

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 33. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 19. August 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 20. Juni d. J. hinter dem Rittergutsbesitzer Edmund von Mikorakt aus Kruchowo (Kreis Mogilno, Regierungs-Bezirk Bromberg) erlassene Steckbrief wird mit der Abänderung hierdurch erneuert, daß der zu Verhaftende nicht nach Posen, sondern hierher auf die Hansvoigtei abzuliefern ist. Berlin, den 7. August 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungs-Richter.

2) Der Schwarzviehhändler Jacob Thielmann aus Znin, 28 Jahr alt, katholisch, nicht Militair, ist durch Erkenntniß vom 18. Mai 1863 wegen Amtsbeleidigung zu 10 Mthlr. Geldbuße event. einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des ic. Thielmann ist der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen, welche ersucht wird, die Geldbuße von demselben einzuziehen, event. die Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns Nachricht zu geben.

Bromberg, den 3. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

3) Der Arbeitsmann Johann Thom, 41 Jahr alt, aus Marienwerder gebürtig, zuletzt in Neu Beelitz bei Bromberg wohnhaft, 5 Fuß 3 Zoll groß, dunkelblond, mit blauen Augen und lüdenhaften Zähnen, ist wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle hierher abzuliefern.

Bromberg, den 1. August 1863.

Der Staats-Anwalt.

4) Der Brennerknecht Martin Teske, in Kl. Madel (hiesigen Kreises) heimathlich, zuletzt in Alben und Stranz gewesen, ist durch das hier am 7. Juli d. J. ergangene Erkenntniß wegen einfachen Diebstahls mit drei Monaten Gefängniß bestraft worden. Diese Strafe hat nicht vollstreckt werden können, weil der Teske sich heimlich aus hiesiger Gegend entfernt hat. Es wird deshalb gebeten, auf den ic. Teske zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe abzuliefern, uns aber gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen.

Ot. Crone, den 11. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

5) Regina Hoffmann, ein Mädchen von 15 Jahren, kleiner schwächlicher Statur, mit blonden Haaren und blauen Augen, ist am 10. Juni d. J. aus Bialasee verschollen und bei den Verwandten und in den umliegenden Ortschaften nicht zu ermitteln gewesen. Es wird Entführung oder unnatürlicher Tod vermuthet. Indem um weitere Nachfrage nach dem Mädchen ersucht wird, wird zugleich gebeten, sie im Ermittlungsfalle ihrem Stiefvater, dem Eigenthümer Ferdinand Horke in Sanddorf, zuführen zu lassen.

Poln. Crone, den 7. August 1863.

Der Distrikts-Commissarius.

6) Der Knecht Joseph Lewandowski ist durch rechtskräftiges Strafmandat in eine Polizeistrafe von 2 Mthlr. event. Gefängnißstrafe von 2 Tagen genommen. Die Vollstreckung dieser Strafe hat bis jetzt nicht erfolgen können, da derselbe seinen Dienst in Dubielno verlassen und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ic. Lewandowski zu vigiliren und im Betretungsfalle die Strafe an ihm vollstrecken lassen, auch von Geschehenem hierher Mittheilung machen zu wollen.

Culm, den 6. August 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

7) Die unverehelichte Thella Bronitowska ist nach Verbilligung einer wegen Obdachlosigkeit gegen sie festgesetzten 3monatlichen Detention am 22. Juli d. J. aus den Königl. Zwangs-Anstalten zu Graudenz nach Swiniakampe entlassen worden, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Ich verfehle daher nicht, die Königl. Polizeibehörden auf dieses Individuum aufmerksam zu machen.

Culm, den 10. August 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

8) Der nachfolgend näher bezeichnete Handlungsgehilfe Anton Aloisius Lehrmann, welcher wegen wiederholter Urkunden- und Wechselfälschung hier in Untersuchung steht, ist in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. mittelst Durchbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat,

28 Jahre, Religion katholisch, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 Jacke von braunem Tuch, 1 Weste und 1 Paar Kniehosen von grauer Leinwand, 1 Mütze von braunem Tuch, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe von grau melirtem Zwirn, 1 Halstuch, 1 Hemde, 1 Schnupstuch. — Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut.

13) Nachbenannter Strafgefangener, Knecht Bartholemäus Matuszewski aus Bielawi im Kreise Thorn, wegen Diebstahls zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. von dem Aukerarbeiterposten zu Rittau entsprungen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 4. August 1863.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Sign. Geburtsort Gollub, Aufenthaltsort Bielawi, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Alter 21 Jahre, Religion katholisch, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 Jacke von braunem Tuch, 1 Weste und 1 Paar Kniehosen, 1 Mütze von braunem Tuch, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe von grau melirtem Zwirn, 1 Halstuch, 1 Hemde, 1 Schnupstuch, 1 Paar Unterhosen, 1 Brodbeutel. Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut.

14) Der Injümann Joseph Kriz, früher in Myrczinnel und zuletzt in Conradswalde, 32 Jahr alt, katholisch, welcher des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt worden, soll verhaftet werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Kriz Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Verichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Kriz genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an unsere Gefängniß-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Graudenz, den 3. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

15) Der jetzige Aufenthalt der wegen Diebstahls zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und Unter-sagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilten unverehelichten Ernestine Rudatt von hier, 23 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die ic. Rudatt vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 4. August 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

16) In hiesiger Stadt ist am 29. v. Mts. ein geisteschwacher Bursche beim Betteln ergriffen und in die hiesige Anstalt eingeliefert worden, der nicht im Stande ist, über seine heimathlichen und persönlichen Verhältnisse auch nur einige Auskunft zu geben. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden so bald als möglich, was zur Ermittlung der Heimath dieses Burschen führen kann, gefälligst recht bald mittheilen zu wollen.

Landesberg a. W., den 27. Juli 1863.

Die Inspektion des Landarmen-Hauses.

Sign. Vor- und Zunamen unbekannt, Alter ca. 15 — 20 Jahr, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare dunkelblond und struppig, Stirn ganz niedrig und bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase kurz und breit, Mund dick, mit aufgeworfenen Lippen, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung breit mit hohem Kopf, Gesichtsfarbe braun, Gestalt klein und plump, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: anscheinend an der rechten Hand und am rechten Fuße gelähmt.

17) Der Maurerbursche Julius John (alias Ristau), welcher sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, hat seinen letzten Wohnsitz Kl. Kommorek heimlich verlassen, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Maurerburschen John zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Marienwerder, den 30. Juli 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. des Julius John alias Ristau. Geburtsort Milscherei Kopitolsen bei Neuenburg, Aufenthaltsort Kl. Kommorek, auch Garsfedorf, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt

schlant, besondere Kennzeichen: sommersprossig. — Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einem Leibrock und einem schwarzen niedrigen Filzhut.

18) Der Knecht Martin Melau hat, nachdem er seinen Lohn überhoben, in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. heimlich den Dienst des Rittergutsbesizers Schmidt aus Frödenau verlassen und ist des Diebstahls: 1. an zwei Kopflissenbezügen, welche beide blau und weiß gewirkt sind, und 2. an einem messingenen Dreilothstück von der auf dem Speicher befindlichen Dezimal-Waage dringend verdächtig. — Die Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den 2c. Melau zu vigiliren und im Betretungsfalle mit von seinem Aufenthaltsorte gefälligst Mittheilung zu machen.

Rosenberg, den 30. Juli 1863.

Der Landrath.

19) Der Bäckergefell Ferdinand Tanbe aus Justerburg will die ihm angeblich von dem Magistrat zu Marienburg vor ca. 8 Tagen ausgestellte, auf 6 Monate gültige Reiseroute gestern Morgen auf dem Wege von Rosenberg nach Findenstein verloren haben. Diese Reiseroute wird daher hiermit für ungiltig erklärt.

Rosenberg, den 8. August 1863.

Der Landrath.

20) Die unwe. ehelichte Michalina Borowial, zuletzt in Jaray und Chodziesen anhaltig, von starker Frauengröße, mit brünettem Haar und blauen Augen, ist wegen Aussetzung ihres Kindes zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Schneidemühl abzuliefern.

Schneidemühl, den 8. August 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

21) Der Wirtschaftsschreiber Roman v. Wysoczninski zu Borwerk Labischin ist wegen Mißhandlung und Beleidigung zu 3 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort Borwerk Labischin heimlich verlassen und ist im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Schubin, den 26. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

22) Der Obergefreite Leonhard Arczywinski der 3. 12pflünd. Fuß-Batterie Ostpreuß. Artillerie-Brigade No. 1. hat am 5. August d. J. Nachmittags 6 Uhr sein Kantonnements-Quartier Strasburg ohne Erlaubniß verlassen. Alle Civil- und Militärbehörden werden ergebenst ersucht, auf den 2c. Arczywinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Batterie abzuliefern.

Kantonement Strasburg, den 8. August 1863.

Der Hauptmann und Chef der 3. 12pflünd. Fuß-Batterie Ostpreuß. Artillerie-Brigade No. 1.

Sign. Religion katholisch, Geburtsort Spengawsten (Kr. Pr. Stargardt), Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich, Haare braun, Stirn niedrig, Augen klein und grau, Nase gerade u. spiz, Mund klein, Bart fehlt, Zähne vollzählig und gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlant, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidet ist derselbe mit einer Feldmütze, einem Waffenrock, einem Paar leinenen Hosen, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln (eigene).

23) Der durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts wegen Diebstahls bestrafte Gärtner nach Gr. Aionsken dirigirt worden, ist dort nicht eingetroffen und hat sich der gegen ihn erkannten einjährigen Polizei-Aufsicht entzogen. Es wird ersucht, auf den 2c. Neumann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, seine Bestrafung und demnächst seine Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres herbeizuführen.

Strasburg, den 8. August 1863.

Der Landrath.

Sign. Geburtsort Kontorref (Kr. Böbau), Aufenthaltsort ohne Domicil, Religion evangelisch, wöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne gut, Kinn rund, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gestutzt, Statur kräftig, besondere Kennzeichen keine.

24) Der nachfolgend näher bezeichnete Schmiedebursche Johann Tulinski, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Mai 1863 wegen mehrerer einfachen Diebstähle mit 4 Monaten Gefängniß und Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt worden, ist in der Nacht zum 11. August d. J. aus unserm Gefängniß Linette IV. entwichen und soll auf das Schleimigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 13. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Klein Kelpin (Kreis Culm), früherer Aufenthaltsort Thorn, Alter 18 Jahr, Religion katholisch, Stand Schmiedebursche, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Fuß oben in der Nähe der Zehe eine Narbe.

25) Der Schneidergeselle Gustav Bannath, dessen Signalement hier weiter folgt, soll wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle und Landstreichens in die Besserungsanstalt zu Graudenz eingesperrt werden. Der ic. Bannath ist von hier heimlich entwichen, und werden sämtliche Orts- und Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die Direction der Zwangs-Anstalten in Graudenz abliefern, auch hier davon Mittheilung machen zu wollen.

Thorn, den 7. August 1863.

Der Landrath.

Sign. des Bannath. Geburtsort Erfurt, Religion katholisch, Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen dunkelgraubraun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braunblond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen keine.

26) Der Arbeitsmann Adam Puz alias Puzinski, welcher sich zuletzt zu Przysiel aufhielt, ist dringend verdächtig, die 15jährige Marie Haß aus Przysiel entführt zu haben. Sämtliche Polizeibehörden werden erucht, den Puz im Betretungsfalle an das Königl. Kreisgericht hieselbst abliefern zu lassen, von der Auffindung der Marie Haß aber hierher Anzeige zu machen.

Thorn, den 3. August 1863.

Der Staats-Anwalt.

27) Der Schneidergeselle Friedrich Depfe, zuletzt zu Strassburg bei dem Schneidermeister Leichnig in Arbeit, ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle an das Königl. Kreisgericht zu Strassburg abliefern zu lassen.

Thorn, den 7. August 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Heimathsort Pr. Stargard, Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen keine.

28) Es ist zur polizeilichen Kenntniß gekommen, daß einem Schiffsmann hier eine Briestafche mit 50 Rthlr. Inhalt (Kassenanweisungen) entwendet sein soll. Der unbekanntes Dammifitat wird hierdurch aufgefordert, sich dieferhalb bei uns zu melden.

Thorn, den 4. August 1863.

Der Magistrat.

29) Der geistestranke Arbeitsmann Lebrecht Garbe hat sich aus unserm Krankenhause heimlich entfernt. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle uns dann Kenntniß zu geben. — Der ic. Garbe ist 59 Jahr alt, von mittlerer Statur und der Zeigefinger seiner linken Hand ist krumm.

Thorn, den 6. August 1863.

Der Magistrat.

30) Die unverehelichte Johanna Schwarz, 32 Jahre alt, hat sich von hier, unter Zurücklassung ihres unehelichen Kindes, heimlich entfernt. Es wird gebeten, auf dieselbe zu vigiliren und im Betretungsfalle uns davon in Kenntniß zu setzen.

Thorn, den 10. August 1863.

Der Magistrat.

31) Der Gastwirth Marcus Davidsohn aus Gr. Schliemitz, welcher des Verbrechens der Wechselfälschung und Theilnahme an einer qualifizirten Urkundenfälschung beschuldigt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Tuchel an die Kreisgerichts-Deputation gegen Erstattung der Geleite- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Tuchel, den 8. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Sign. Geburts- und früherer Aufenthaltsort Gr. Schliemitz, Alter 30 Jahr, Religion mosaisch, Stand Handelsmann, Sprache deutsch, polnisch und jüdisch, Größe 5 F. 9 Z., Haare röthlich, Stirn hoch, Augenbraunen röthlich, Bart: röthlicher Schnurrbart, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

32) Der von uns unterm 22. Juli 1863 hinter der unverehelichten Jeanette Wiese von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 3. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

33) Der unterm 27. Juni und 11. Juli d. J. gegen Carl Oscar Scheiding erlassene Steckbrief ist erledigt. Bromberg, den 13. August 1863. Der Staats-Anwalt.

34) Der unterm 5. Juli d. J. hinter dem Schlosserzefellen Carl Sanger erlassene Steckbrief wird hiermit fur erledigt erklart, indem derselbe in Fordon in feste Arbeit getreten ist. Culm, den 7. August 1863. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

35) Der hinter dem Maurergesellen Johann Gottlieb Schulz aus Falkenburg unterm 11. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Dramburg, den 4. August 1863. Konigl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Die ffentliche Requisition vom 4. Juli d. J., betreffend die Ermittlung des Kellners Nolte, ist erledigt. Konigsberg, den 30. Juli 1863. Der Konigl. Staats-Anwalt.

37) Der hinter dem Joseph Kruszewski am 4. November 1862 erlassene Steckbrief — No. 49. des ffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte vom 3. Dezember 1862 ad No. 9. — ist durch dessen Ergreifung erledigt. Strasburg, den 30. Juli 1863. Konigl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

38) Der hinter Johann Andreas Raczorowski erlassene Steckbrief vom 28. Marz d. J. ist erledigt. Thorn, den 6. August 1863. Konigl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

39) Bei der Ablosung und Amortisation der fur den Konigl. Domainen-Fiskus auf nachbenannten Grundstucken haftenden Realkasten hat sich ergeben, da fur die zeitigen Besitzer derselben der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt worden ist, namlich:

1. fur den Heinrich Kliez zu Gr. Kruschin (Amtsbezirks Rehden) ber das sogenannte Schafer- und Schmiedeland No. 6. des Hyp.-Buchs, No. A. h. der Prastations-Tabelle; ber eine Forstparzelle No. 6. des Hyp.-Buchs, No. E. 1. der Prast.-Tabelle;
2. fur den Gottfried Schreiber ebendasselbst ber das sogenannte Schafer- und Schmiedeland No. 18. des Hyp.-Buchs, No. B. 1. der Prast.-Tabelle; ber eine Forstparzelle No. 18. des Hyp.-Buchs, No. E. 1. der Prast.-Tabelle;
3. fur die Wittwe des Christian Rosin, Anna (geborne Marquardt) ebendasselbst, ber eine Forstparzelle No. 45. des Hyp.-Buchs, No. E. 1. der Prast.-Tabelle und
4. fur den Johann Thom ebendasselbst ber eine Forstparzelle No. E. 1. der Prast.-Tabelle.

In Gemaheit des §. 109. des Ablosungs-Gesetzes vom 2. Marz 1850 werden alle diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundstucken Eigenthums-Anspruche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spatestens **bis zum 1. Oktober d. J.** bei dem Domainen-Rentamt zu Rehden oder in der hiesigen Domainen-Calculatur bei dem Regierungs-Secretair Harbarth anzumelden und zu begrnden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen mssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehrt werden knnen. Marienwerder, den 12. August 1863.

Konigliche Regierung. Abtheilung fur direkte Steuern, Domainen und Forsten.

40) Der am 10. December 1836 zu Conig im Regierungsbezirk Marienwerder geborene Grenadier Wilhelm Kauffmann des 4. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 5. ist auf Grund des durch Allerhchste Cabinets-Ordre vom 1. d. M. bestatigten kriegsgerichtlichen Erkenntnisses vom 30. Juni d. J. wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Ruckfalle, unerlaubten Ausbleibens nach dem Zapfenstreich und Trunkenheit auer Dienst unter Ausstoung aus dem Soldatenstande zu 2 Jahren Zuchtthaus und zu zweijahriger Stellung unter Polizei-Aufsicht rechtskraftig verurtheilt worden. Danzig, den 15. August 1863. Konigl. Gericht der 2. Division.

41) Fullen - Brenn - Termine.

Nachdem von den nachstehend bezeichneten Stations-Orten des diesseitigen Landgestut-Bezirkles Seltens der betheiligten Pferdezuchter der Wunsch zum Zeichnen ihrer nach Konigl. Landbeschalern gefallenen Fullen mit dem Gestutbrande ausgesprochen worden ist, so sind zur Ausfuhrung dieses Geschafes folgende Termine anberaumat, und werden die resp. Zuchter noch besonders darauf aufmerksam gemacht, da der die qu. Abkunft jedes Fullens darthuende Beschalschein mit zur Stelle gebracht werden mu. — Gleichzeitig wurde es behufs einer entsprechenden Stationirung der Konigl. Landbeschaler erwunscht sein, wenn berhaupt auch andere Zuchtstuten mit Fullen, fur welche der Gestutbrand nicht gewunscht wird, oder auch ohne solche zu diesen Terminen zur Besichtigung vorgestellt wurden.